

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 88 (1993)
Heft: 3

Erratum: Entschuldigung!
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Einheit in der Vielfalt»

Unter dem Begriff «Identität Schweiz» versteht man die ausschliesslich der Schweiz eigenen Wesenseinheiten in Bezug auf Geschichte, Geographie, Ökologie, Bevölkerung, Kultur, Demokratie, Neutralität und Weltoffenheit. Diese verpflichten die Schweizerinnen und Schweizer zu einer Politik der Wahrung ihrer Identität. Wird diese beeinträchtigt, gefährdet oder gar zerstört, sind unverzüglich Abwehrmassnahmen nach dem Dringlichkeitsgrad zu ergreifen. Wie sind nun diese Wesenseinheiten zu begründen?

Geschichte: Völlig verschieden von den übrigen Ländern Europas (und der Welt) hat sich die Schweizer Geschichte entwickelt. Sie reicht bis zur Gründung der drei Stände 1291 zurück, deren Bundesbrief noch heute Grundlage der geltenden Bundesverfassung ist.

Geographie: Die Schweiz liegt im Mittelpunkt der vier Hauptklimagebiete Europas: nordeuropäisch, ozeanisch, mediterran und kontinental. Ihr obliegt deshalb die Rolle einer Hüterin der N/S und W/O-Verbindungen (europäische Drehscheibe).

Ökologie: Dank eigenständiger Erkenntnis der Notwendigkeit einer ausgeglichenen Ökobilanz zwischen unbebautem Land (Wiesen, Weiden), Wald und Siedlungsgebiet wird auf gesetzlicher Basis sparsamster Umgang mit allen Ressourcen und öffentlichen Gütern wie Luft, Wasser, Boden, Flora, Fauna verfügt.

Bevölkerung: Wie kein anderes Land vereint die Schweiz vier verschiedene Sprachen (romänisch, italienisch, französisch, deutsch, worunter 16 Deutschschweizer Dialekte) auf vier ethnisch andersartigen Gebieten, deren Bevölkerung dank allmählich entwickelter direkter Demokratie ein einzigartiges föderales System praktiziert. Die ersten Spuren menschlichen Wirkens auf Schweizer Boden stammen aus dem Paläolithikum (100 000 Jahre und mehr); dauerhafte Besiedlung ist erst im Neolithikum (bis 3000 v. Chr.) feststellbar. Nach Abschluss der Römerzeit entwickelte sich die Schweizer Viersprachigkeit. Im 19. Jahrhundert löste die beginnende Industrialisierung Bevölkerungsschübe aus (Verstädterung, Zuwanderung von aussen). Das machte eine restriktive Einwande-

rungspolitik, bzw. eine gelenkte offenerzige Asylpolitik notwendig.

Kultur: In der 700jährigen Vergangenheit ist uns ein äusserst wertvolles kulturelles Erbe in Form von Kirchen, Schlössern, Rathäusern, Patriziersitzen, historischen Stadtkernen (über 700 Museen!), erhaltenwerten Brauchtums und eines echten schweizerischen Bauernstandes zu behutsamer Pflege von unsern Vorfahren überliefert worden. Die Wurzeln des schweizerischen Kulturraumes führen bis zu den Kelten, Römern und Germanen zurück und verpflichten uns zu einer mässigen, unseren Verhältnissen entsprechenden Siedlungspolitik.

Demokratie: Über 1/2 Jahrtausend war die Schweiz ein Staatenbund; erst 1848 wurde sie zum Bundesstaat. Heute hat das Schweizervolk, direkt oder indirekt, auf Grund seiner errungenen Volksrechte (Initiative, Referendum) Mitspracherecht in allen Bereichen des politischen Lebens. – Im Gegensatz zu allen andern Ländern Europas und der Welt! – Ganz zu schweigen von den diktatorischen Wirtschaftsblocken EWR, EG, ASEAN, NAFTA.

Neutralität: Selbstbehauptung unseres Landes und Wahrung unserer Freiheit sind nur möglich auf Grund der verfassungsmässigen schweizerischen Wehrform, die weitgehend bestimmt wird vom Bekenntnis zur dauernden Neutralität. Sie ist uns mehrmals zugesichert und von uns bestätigt worden (30jähriger Krieg, Wiener Kongress, Frieden von Versailles, 2. Weltkrieg) und bildet fortan endgültig die Grundlage der schweizerischen Aussenpolitik. Das schliesst die Ausübung des Universalitätsprinzips und Disponibilitätsprinzips nicht aus. Versuche, diesen Neutralitätsbegriff zu verwässern, sind unzulässig, sie wären eine Geschichtsklitterung.

Weltoffenheit: Die Schweiz war und ist in Friedenszeiten immer weltoffen: Beschaffung der Rohstoffe vom Ausland, Belieferung der Weltmärkte durch freien Handel, weltweit tätiger Dienstleistungssektor (Fremdenindustrie), Weltverbundenheit schweizerischer Unternehmen, grosse zukunftssträchtige Chancenmöglichkeiten, namentlich für die Jungen, dank Blockfreiheit und hohem Prestige unseres Landes.

Walter Bieder, Ramllinsburg

Kulturartikel nötig

Wer die Schweiz mit wachen Sinnen bereist oder Jürg Frischknechts Buch «Wandert in der Schweiz, solange es sie noch gibt» liest, stellt mit Erschrecken fest, dass das Ausmass der Heimatzerstörung Dimensionen angenommen hat, die nach Gegenaktivitäten rufen – um nicht zu sagen: schreien. Eine einzige Generation hat in wenigen Jahrzehnten die reiche Kultur- und Naturlandschaft der Schweiz in eine über weite Strecken trostlose Zivilisationslandschaft verwandelt, indem sie althergebrachte Bausubstanz dem Abbruchhammer überantwortete, unersetzliche Baudenkmäler vernichtete oder entstellte und hässliche Veränderungen an Orts- und Stadtbildern zuließ.

Ich zeige Ihnen das am Beispiel Basel: Basel hat in den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren mehr an kulturhistorisch bedeutender Bausubstanz freiwillig – via Spekulanten usw. – niedergeissen, als Freiburg im Breisgau im letzten Weltkrieg bei sechs Bombardements über sich ergehen lassen musste. Das ist bei uns freiwillig geschehen und natürlich nicht nur in Basel, sondern in der ganzen Schweiz. Das Bild der trostlosen Stadt-Landschaft ist Ihnen allen bekannt. Denkmäler früherer Zeiten sind keine Mumien oder Schaustücke für versponnene Träumer oder weltfremde Liebhaber. Es sind vielmehr Urkunden unserer Vergangenheit, Vermächtnisse unserer Ahnen, leibhaftige Zeugen unserer Heimt. Goethe sagt: «Wohl dem Menschen einer schönen Stadt, er wandelt in ewigen Harmonien.» Man müsste sich durch den Kopf gehen lassen, was einen so grossen Geist dazu führte, einen solchen Satz auszusprechen! Indem wir aber die bauliche und landschaftliche Umgebung blind verwüsten, bedrohen wir uns selbst am meisten. Man merkt kaum, dass bei diesem barbarischen Prozess selbst unsere Seelen Schaden nehmen, und vor allem verlieren die Heranwachsenden den Respekt vor der baulichen und landschaftlichen Umgebung. Woher soll dem heranwachsenden Menschen Ehrfurcht vor irgend etwas kommen, wenn alles, was er sieht, billiges, hässliches Menschenwerk darstellt? Denkmalschutz und Heimatschutz heisst Bewahrung von Landschaften, Einzelwerken und Ensembles, die

für die Schönheit unseres Landes und der von Menschen eingefügten Bauwerke; es heisst auch Kreativität im Bemühen, Städte und Dörfer im Urzustand und in ihrer Ausstrahlung zu erhalten und zu pflegen!

Im europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz wurde seinerzeit die Deklaration von Amsterdam auch von der Schweiz mitunterzeichnet. Sie fordert: «Die überlieferten Kulturschätze sind gemeinsamer Besitz. Daraus erwächst allen europäischen Völkern eine gemeinsame Verantwortung, diesen Besitz gegen die wachsende Bedrohung vor Vernachlässigung und Verfall, absichtlicher Zerstörung, massstabfremder Neubauten und Beeinträchtigungen durch übermässigen Verkehr zu schützen.»

Und hier spreche ich die Luftverpestung an. Ich darf das auch wieder am Beispiel Basel veranschaulichen: Am Münster in Basel befindet sich praktisch keine Originalplastik mehr. Sie stehen alle im Münstermuseum; sie wurden alle durch die Luftverpestung zerstört. Die neuen Plastiken gehen aber spätestens nach 40 Jahren bereits wieder zugrunde und müssen ein weiteres Mal ersetzt werden. Unser bauliches Erbe kann nur überleben, wenn sein Werk auch von Politikern und den zuständigen Instanzen in Bund, Kantonen und Gemeinden erkannt wird. Der Bund ist soeben daran, dies zu erkennen. Es muss gelingen, eine Politik der Bewahrung durchzusetzen. Sonst wird das Erbe an Bauten und kulturhistorisch wichtigen Denkmälern weiter abnehmen. Wir stehen aber auch in der Pflicht gegenüber kommenden Generationen, die völlig zu Recht den Anspruch an uns stellen, das Bild unserer Städte, Dörfer und Landschaften zu pflegen, zu bewahren und unter allen Umständen zu schützen. Wir müssen unserer Vergangenheit die Zukunft sichern. Daher brauchen wir diesen Kulturförderungsartikel. (BV Art. 27)!

Hansjürg Weder,
Nationalrat, Basel

*

Entschuldigung!

In die Legende zum Bild auf Seite 36 in «Heimatschutz» 2/93 hat sich leider ein Fehler eingeschlichen. Es handelt sich nämlich nicht um die Kirche San Bernardo, sondern Santa Trinità. Wir bitten um Nachsicht. Die Redaktion